

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Kataster- und Vermessungsamt
Dieser Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist gesetzlich geschützt.
Er darf nur mit Zustimmung des Katasteramtes vervielfältigt,
umgearbeitet, veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden.
Vervielfältigungen und Umgearbeitungen zur öffentlichen Verwendung
innerhalb der Behörden oder zum allgemeinen Gebrauch sind jedoch
zulässig (§ 5 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).
Zu widerhandlungen werden als Ordnungswidrigkeit verfolgt
(§ 25 Abs. 1 Nr. 1 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).
Hiermit wird schriftlich beglaubigt, daß der beigefügte
Auszug mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmt.
Katasteramt
Im Auftrag
den 11.03.2005
(Unterschrift)



Die Übereinstimmung der
Fotokopie mit der Urschrift
wird hiermit beglaubigt.
Potsdam,
den 03. Feb. 2022
Im Auftrag
Stephan Rißel



Land Brandenburg
Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz

Liegenschaftskarte (Auszug)
zur Verordnung über das Naturschutzgebiet
„Verlorenwasserbach/Oberlauf“

Blatt 1 von 4
Landkreis: Potsdam-Mittelmark
Gemarkung: Lubitz Flur 1 tw.,
Wertig Flur 2 tw., 3 tw.,
Maßstab: 1:2.000

Legende:
Schutzgebietsgrenze
Grenze der Zonen 1 und 2
Bezeichnung der Zonen
1 - 3

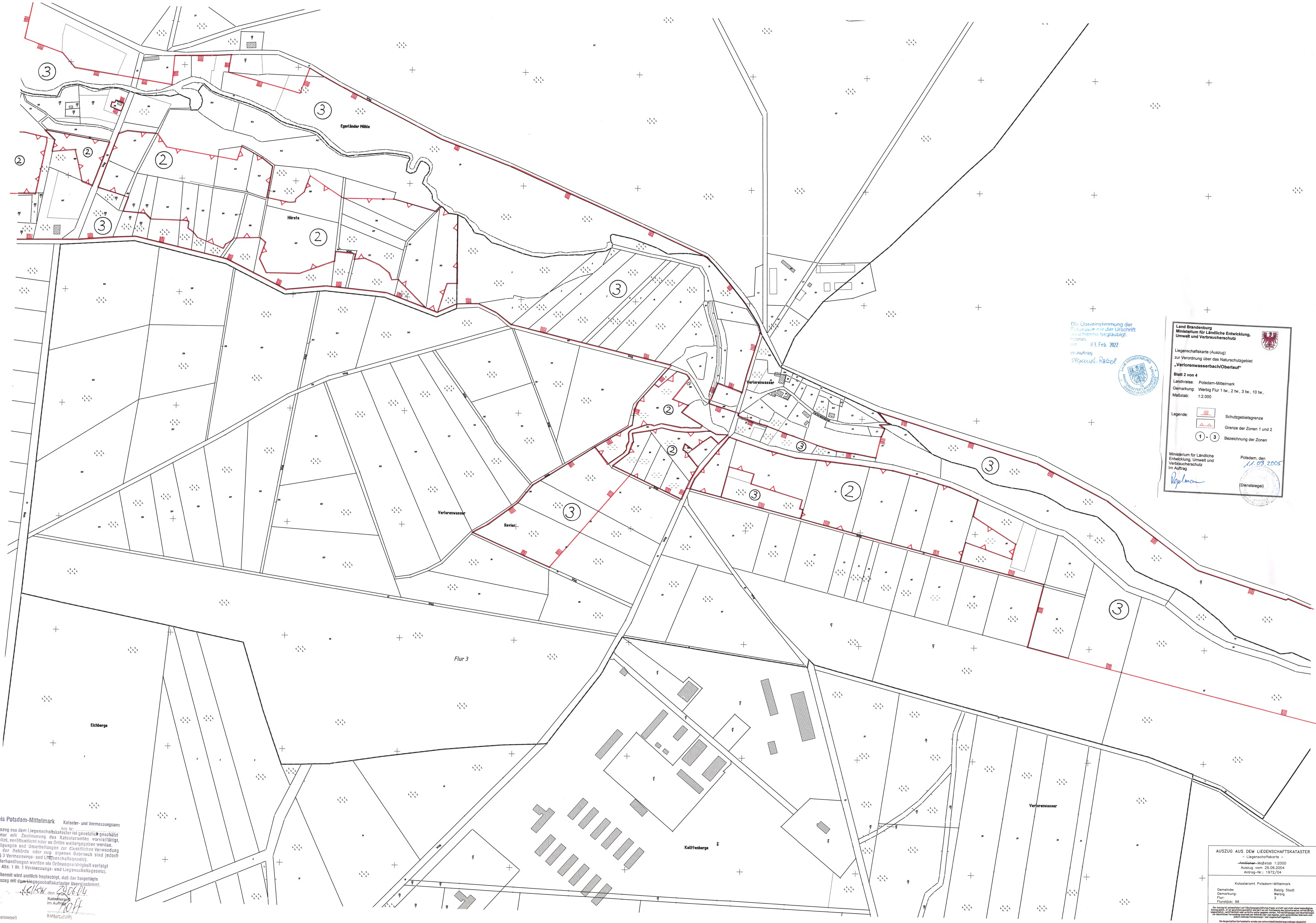
Ministerium für Ländliche
Entwicklung, Umwelt und
Verbraucherschutz
Im Auftrag
Kopelman

Potsdam, den
11.03.2005
(Dienststempel)

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER
- Liegenschaftskarte -
Maßstab: 1:2000
Auszug vom 29.06.2004
Antrag-Nr.: 1972/04

Katasteramt Potsdam-Mittelmark
Gemarkung: Belzig Stadt
Flur: Wertig 2
Zurück: 32/1

Der Auszug ist vom Katasteramt für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht und steht zur Einsichtnahme bereit.
Die Angaben sind nach dem Stand der Liegenschaftskarte vom 29.06.2004 zu verstehen.
Die Angaben sind nicht verbindlich für die Liegenschaftskarte vom 29.06.2004.



Die Übereinstimmung der
Politik mit der Urschrift
und hiermit beglaubigt.
03. Feb. 2022
im Auftrag
Stephan Rabe



Land Brandenburg
Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz

Liegenschaftskarte (Auszug)
zur Verordnung über das Naturschutzgebiet
„Verlorenwasserbach/Oberlauf“

Blatt 2 von 4
Landkreis: Potsdam-Mittelmark
Gemarkung: Werbig Flur 1 tw., 2 tw., 3 tw., 10 tw.
Maßstab: 1:2.000

Legende:
[Red line] Schutzgebietsgrenze
[Red line with triangles] Grenze der Zonen 1 und 2
1 - 3 Bezeichnung der Zonen

Ministerium für Ländliche
Entwicklung, Umwelt und
Verbraucherschutz
Im Auftrag
Rabe

Potsdam, den
11.03.2005
(Dienststempel)

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Kataster- und Vermessungsamt

Dieser Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist gesetzlich geschützt.
Er darf nur mit Zustimmung des Katasteramtes vervielfältigt,
umgearbeitet, veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden.
Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur dienstlichen Verwendung
innerhalb der Behörde oder zum eigenen Gebrauch sind jedoch
zulässig (§ 3 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).
Zwischenhandlungen wurden als Ordnungswidrigkeit verfolgt
(§ 25 Abs. 1 Nr. 1 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß der beigefügte
Auszug mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmt.

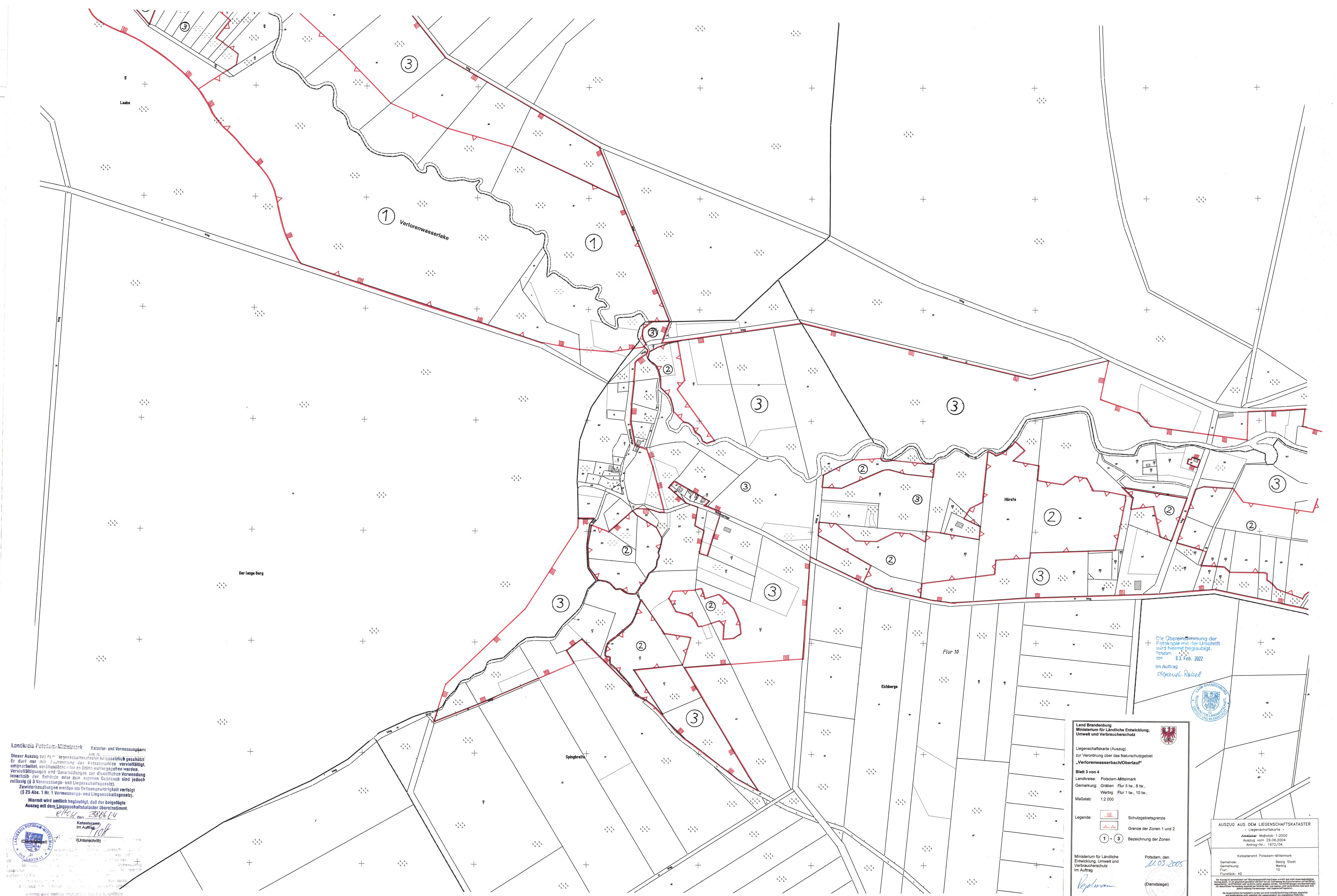
den 20.06.04
Katasteramt
im Auftrag
Rabe

(Dienststempel)

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER
- Liegenschaftskarte -
-Anlageplan- Maßstab 1:2000
Auszug vom 29.08.2004
Antrag-Nr.: 1972/04

Katasteramt Potsdam-Mittelmark
Gemarkung: Werbig Stadt
Flur: 3
Flurstück: 66

Der Auszug ist als amtliche Kopie der Liegenschaftskarte zu betrachten und hat dieselbe rechtliche Wirkung.
Er ist als amtliche Kopie der Liegenschaftskarte zu betrachten und hat dieselbe rechtliche Wirkung.
Er ist als amtliche Kopie der Liegenschaftskarte zu betrachten und hat dieselbe rechtliche Wirkung.



Die Übereinstimmung der
Fotokopie mit der Urschrift
wird hiermit beglaubigt.
Potsdam, den 03. Feb. 2022
Im Auftrag
Stepanuk-Rösel



Land Brandenburg
Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz

Liegenschaftskarte (Auszug)
zur Verordnung über das Naturschutzgebiet
„Verlorenwasserbach/Oberlauf“

Blatt 3 von 4
Landkreis: Potsdam-Mittelmark
Gemarkung: Gräben Flur 5 tw., 8 tw.,
Werbig Flur 1 tw., 10 tw.,
Maßstab: 1:2.000

Legende:
Schutzgebietsgrenze
Grenze der Zonen 1 und 2
1 - 3 Bezeichnung der Zonen

Ministerium für Ländliche
Entwicklung, Umwelt und
Verbraucherschutz
Im Auftrag
Regelmann

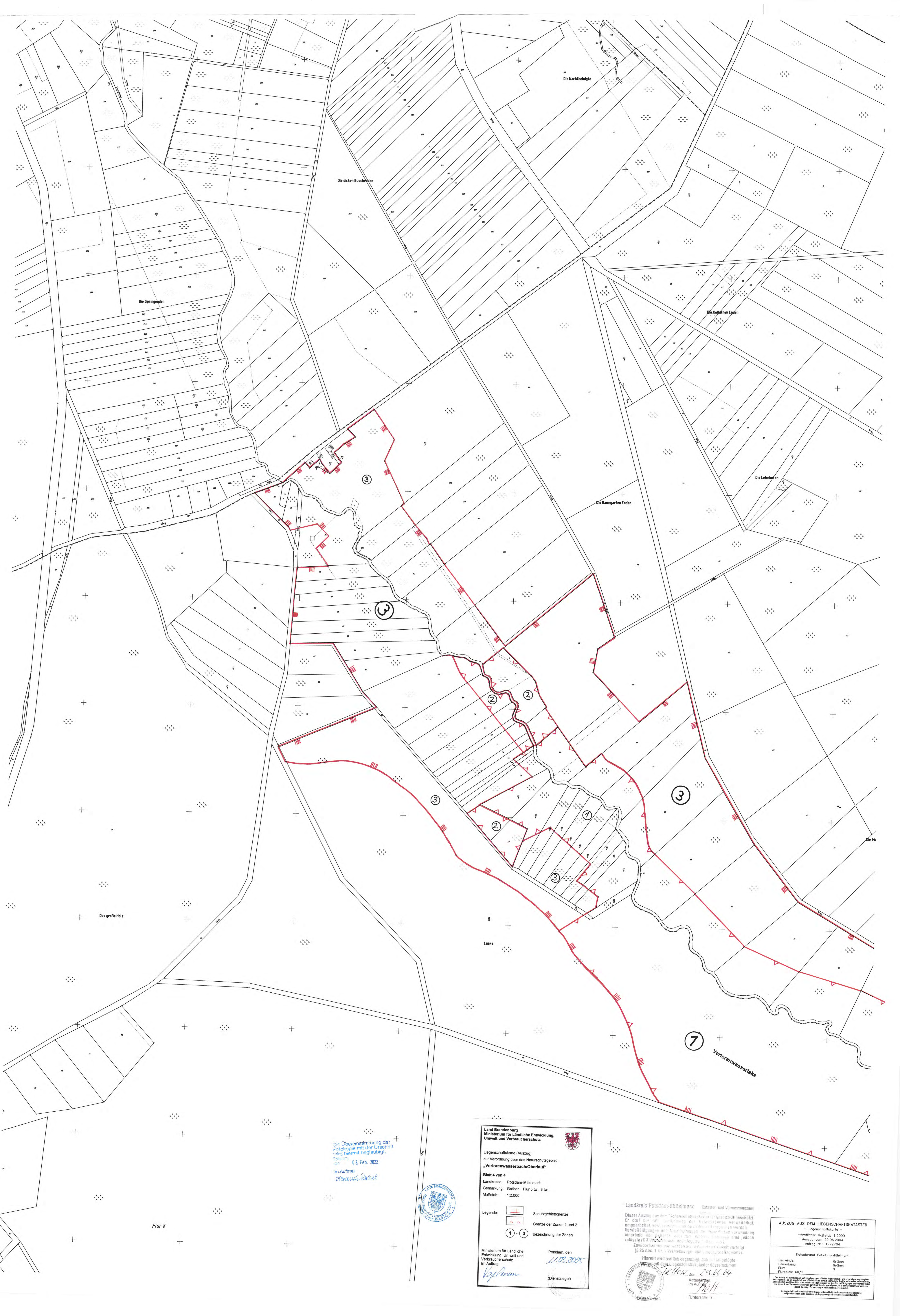
Potsdam, den
11.03.2005
(Dienststempel)

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER
Liegenschaftskarte
Anwieser: Maßstab: 1:2000
Auszug vom 29.08.2004
Antrag-Nr.: 1972/04

Katasteramt: Potsdam-Mittelmark
Gemeinde: Beitzig Stadt
Gemarkung: Werbig
Flurstück: 42

Im Auftrag
Regelmann

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Kataster- und Vermessungsamt
Dieser Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist gesetzlich geschützt.
Er darf nur mit Zustimmung des Katasteramtes vervielfältigt,
umgearbeitet, veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden.
Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur öffentlichen Verwendung
innerhalb der Behörde oder zum eigenen Gebrauch sind jedoch
zulässig (§ 3 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).
Zwischenhandlungen werden als Ordnungswidrigkeit verfolgt
(§ 25 Abs. 1 Nr. 1 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).
Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß der beigelegte
Auszug mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmt.
Potsdam, den 29.08.2004
Im Auftrag
Regelmann
(Unterschrift)



Die Übereinstimmung der
Photokopie mit der Urschrift
wurde hiermit beglaubigt.
Potsdam,
den 03. Feb. 2022
Im Auftrag
Stephanie Ritzel



Land Brandenburg
Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz

Liegenschaftskarte (Auszug)
zur Verordnung über das Naturschutzgebiet
„Verlorenwasserbach/Oberlauf“

Blatt 4 von 4
Landkreis: Potsdam-Mittelmark
Gemarkung: Gräben, Flur 5 tw., 6 tw.,
Maßstab: 1:2.000

Legende:

- Schutzgebietsgrenze
- Grenze der Zonen 1 und 2
- 1 - 3 Bezeichnung der Zonen

Ministerium für Ländliche
Entwicklung, Umwelt und
Verbraucherschutz
Im Auftrag

Potsdam, den
11.03.2008
Kopelman
(Dienststempel)

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Kataster- und Vermessungsamt

Dieser Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist gesetzlich geschützt.
Er darf nur zur Ausfertigung des Liegenschaftskartenverzeichnisses,
ungeachtet der sonstigen Bestimmungen, verwendet werden.
Veröffentlichung des Katasterbezugs ist nach dem Gesetz über die
öffentliche Verwaltung (S. 3) zulässig, wenn die Angaben nicht
Zustandekommen und die Angaben nicht veröffentlicht werden.
(§ 25 Abs. 1 Nr. 3 Verordnungs- und Landesgesetz).

Hiermit wird öffentlich beglaubigt, daß der Auszug
aus dem Liegenschaftskataster-Messungsbogen
am 28.06.04
Katasteramt
Im Auftrag
(Unterschrift)

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER

- Liegenschaftskarte -
- Amtlicher Maßstab 1:2000
Auszug vom 29.05.2004
Antrag-Nr.: 1972/04

Katasteramt Potsdam-Mittelmark
Gemarkung: Gräben
Flur: 5
Flurstück: 60/1

Die Angaben sind nur zur Ausfertigung des Liegenschaftskartenverzeichnisses
und zur öffentlichen Veranschaulichung der Lage der Liegenschaften
bestimmt. Sie dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden.
Die Angaben sind nicht verbindlich und können ohne weiteres
verändert werden.